

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2010 mit Bekanntmachungsanordnung ..... Seite 2
- 1. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 25. März 2010 mit Bekanntmachungsanordnung ..... Seite 3
- Bekanntmachung zur Lehrausbildung 2010 - 2013 ..... Seite 4

## Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des Art.4 (3) Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286) i. V. m. § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 10.10.2001 (GVBl. I/01, [Nr. 14] S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 22. 06.2005 (GVBl. I/05 [Nr. 15] S. 210) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |    |                        |                  |  |
|----|------------------------|------------------|--|
| 1. | im Verwaltungshaushalt |                  |  |
|    | in der Einnahme auf    | 6.858.100,00 EUR |  |
|    | in der Ausgabe auf     | 6.858.100,00 EUR |  |
|    | und                    |                  |  |
| 2. | im Vermögenshaushalt   |                  |  |
|    | in der Einnahme auf    | 4.019.800,00 EUR |  |
|    | in der Ausgabe auf     | 4.019.800,00 EUR |  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |                  |       |
|----|---|------------------|-------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf                      |                  | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf |                  | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 1.000.000,00 EUR |       |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |          |
|----|---|----------|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |          |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v.H. |          |
| 2. | Gewerbesteuer   |          | 320 v.H. |

### § 4

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 10.000,00 € gelten im Sinne des § 81 GO als unerheblich. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Wegen Geringfügigkeit werden über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 10,00 € nicht berücksichtigt.
- Nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bis 5 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes gelten im Sinne des § 79 (2) GO als unerheblich und bedürfen keiner Nachtragssatzung; Gleiches gilt für Ausgaben im Vermögenshaushalt bis 50.000,00 € je Maßnahme. Die Inanspruchnahme der im Vermögenshaushalt je Einzelplan eingestellten Ausgaben, die durch Einnahmen der Gruppe 36 (Zuweisungen und Zuschüsse) gedeckt sind, ist nur möglich bei Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides. Die im Stellenplan mit einem KW-Vermerk versehenen Stellen sind nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber nicht mehr zu besetzen.

Fürstenberg/Havel, den 25.03.2010



Philipp  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Zimmer 30, Markt 1,16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.

## Bekanntmachungsanordnung

Die

### Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2010

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2010 nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2010 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister/die Kommunalaufsicht hat den Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2010 vorher beanstandet oder

## Amtliche Bekanntmachungen

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fürstenberg/Havel, den 30. 03. 2010



Philipp  
Bürgermeister

### 1. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg / Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 25. März 2010

#### Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Neufassung:

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S. 50), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I/08 S. 62) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I/08, S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg / Havel in ihrer Sitzung am 25.03.2010 die 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ beschlossen:

#### Artikel 2

§ 6 (Umlagesatz) wird wie folgt neu gefasst:

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2010 0,000673 €, das entspricht 6,73 €/ha (mit 4 Dezimalen nach dem Komma).

#### § 7

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 25.03.2010



Philipp  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die

#### 1. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 25. März 2010

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese 1. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark-Havel“ vom 25. März 2010 nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die 1. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark-Havel“ vom 25. März 2010 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister/die Kommunalaufsicht hat den Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 25. März 2010 vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fürstenberg/Havel, den 01. 04. 2010



Philipp  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen****Lehrausbildung 2010 - 2013**

Die Stadt Fürstenberg/Havel bildet ab 01.08.2010 eine/n

**Verwaltungsfachangestellte/n**

aus.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte mindestens über einen guten Abschluss beim Erwerb der erweiterten Berufsschulreife/Fachoberschulreife verfügen. Höflichkeit, gute Kommunikationsfähigkeit, eine ausgeprägte Lerneinstellung sowie freundliches Auftreten sollten zu den Grundeigenschaften der Bewerberinnen und Bewerber gehören.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Neben der fachpraktischen Ausbildung in der Stadt Fürstenberg/Havel findet der dienstbegleitende Unterricht in der Brandenburgischen Kommunalakademie Potsdam und die Berufsschule im Oberstufenzentrum Neuruppin statt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild) senden Sie bitte bis 15.05.2010 an die

Stadt Fürstenberg/Havel

Markt 1

16798 Fürstenberg/Havel.

***Ende des Amtsblattes für die Stadt Fürstenberg/Havel***